

Lars Reichow

„Wunschkonzert – Best of Klaviator“

Freitag, 28. Januar 2022, 19:30 Uhr



Es ist Zeit, alles zu geben, nichts zurück zu halten. Erst wenn das letzte Liebeslied erklingen ist, wenn die letzte Pointe euer Zwerchfell erschüttert hat, wenn der letzte Ton verklungen und die letzte Silbe gesprochen, wenn alle Frauengeschichten gebeichtet, wenn alle Männer entlarvt, alle Haustiere vertont wurden, wenn alle Politiker fachgerecht zerlegt worden sind, wenn das letzte Wort gesprochen und der letzte Ton verklungen, dann werdet ihr sehen, dass kein Wunsch mehr offen geblieben ist – und kein Auge trocken.

Man kann Reichow dabei zuschauen, wie er sich selbst die Wünsche von den Lippen abliest. Nie war so viel BESTES in einem Programm.

Nie wurde Sprache und Musik klaviatorischer verbunden.

Nie wurde so viel nach Luft geschnappt wie in diesem Programm.

Lars Reichow, der vielfache Preisträger, Radio- und Fernsehmoderator zeigt die ganze Bandbreite seines künstlerischen Potentials als Kabarettist, Comedian, Pianist und Sänger. Und er zeigt Haltung: Klare Worte gegen Nationalismus, Rassismus und ein Bekenntnis für ein weltoffenes Denken und Handeln.

Ein unterhaltsamer und genussvoller Abend.

Lars Reichow und sein Best of Programm „Wunschkonzert“ – ein sehr guter Grund, um sich mit der Wirklichkeit zu beschäftigen

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 – 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 34,90 € inkl. VVK-Gebühr

Einlass: 18:30 Uhr

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 9 22 90**
 Feuerwehr **112**
 Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz, Tel. 06373 / 89 37 70
 Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt!

(Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzerwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Auch in diesem Jahr müssen wir leider unseren „Neujahrsempfang“ absagen. Aufgrund der laufenden Corona-Verordnung ist das Abhalten einer solchen Veranstaltung nicht möglich. Wir bedauern dies sehr.

Trotzdem allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern sowie Freunden des Schützenvereins ein gutes, vor allem ein besseres und gesundes neues Jahr 2022!

Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann, leider muss die, für den 29.01.2022, angesetzte Jahreshauptversammlung, wegen der neuen Coronaregeln, auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

CDU-Ortsverband Bann

Wegekreuz feierlich eingesegnet

Durch mehrere Arbeitseinsätze konnte unter der Regie des CDU-Ortsverbandes Bann das alte Wegekreuz am sog. „Worschtzippelweg“ neben dem keltischen Menhir in der Nähe des heutigen Sportplatzes wieder errichtet werden. Der alte barocke Steinsockel, der jahrhundertlang in dem Gestrüpp ein vergessenes Dasein führte, wurde geborgen, gereinigt und auf ein neues Fundament gehoben. Da von dem ursprünglichen Steinkreuz nur noch Bruchstücke gefunden wurden, entschloss man sich, ein schönes Holzkreuz auf den Sockel zu setzen. Diese Arbeiten konnten vor Weihnachten abgeschlossen und ein 2 Meter großes Holzkreuz gezimmert und montiert werden. Nun konnte am vergangenen Samstag das aus Douglasienholz gezimmerte Kreuz eingesegnet werden. Pfarrer Udo Stenz und 2 Messdiener waren in Anwesenheit von Ortsbürgermeister Stephan Mees, einigen interessierten Bürgern und den engagierten Helfern anwesend, um die feierliche Einweihung vorzunehmen. Zunächst begrüßte der stellvertretende CDU-Vorsitzende, Markus Borst, die Anwesenden und dankte den Helfern für ihren Arbeitseinsatz zu Erhaltung des alten Kreuzes am Wegerand. Dann nahm Pfarrer Udo Stenz zusammen mit den Messdienern die Einsegnung mit Weihwasser und Weihrauch vor. In seiner kurzen Predigt erklärte der Pfarrer die Symbolkraft des Kreuzes, das aus einem senkrechten Balken, der hinauf zu Gott zeigt und einem waagrechten Balken, der zu den Menschen weist, besteht. Beendet wurde die Einweihung durch ein gemeinsames Gebet. Das Schlusswort sprach der Ortsbürgermeister, der ebenfalls die Arbeitseinsätze der Helfer lobte, die gezeigt hätten, dass durch Dorfgemeinschaftssinn viel erreicht werden kann. Das Kreuz wird viele Spaziergänger zum Innehalten einladen. Nach dem offiziellen Teil der Einsegnung gab es heißen Glühwein, selbstgebrannten Schnaps und Brezeln. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass durch dieses Kreuz der Platz rund um den Menhir erheblich aufgewertet wurde und das christliche Symbol zu einem Blickfang für die Vorübergehenden geworden ist.



Text und Bilder: A. Germann

Hauptstuhl



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Regeln, müssen wir auch dieses Jahr leider auf das gesellige Beisammensein im Schein der brennenden Weihnachtsbäume verzichten. Gern hätten wir mit Ihnen bei einem Glühwein auf das neue Jahr angestoßen.

So wünschen wir Ihnen, auf diesem Wege,
ein gutes, hoffnungsvolles Jahr 2022.
Bleiben Sie Gesund!

**Termin für die Weihnachtsbaumsammlung:
in Hauptstuhl am Mittwoch, 26.01.2022**

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag um 6.00 Uhr am Fahrbahnrand (nicht auf Privatgrundstück) bereit zu halten.

Kindsbach

Bruchdibbeler Kindsbach

Terminabsage

Die Winterwanderung am 23.01.2022 sowie die Jahresabschlussfeier am 12.02.2022 werden auf Grund der aktuellen Coronalage abgesagt.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Schneider, Schriftführer

Krickenbach

FCK Fanclub Krickenbach informiert

Bei einer Zusammenkunft des Vorstandes haben wir für das Jahr 2022 folgende Veranstaltungen geplant. Voraussetzung dafür ist dass sich die aktuelle Pandemie entspannt.

Am 1. März wollen wir den Kinderfasching wieder aufleben lassen. Ob dies in der Mehrzweckhalle oder im Außenbereich stattfindet steht noch nicht fest. Am 28. März findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Neuwahlen stehen an

Am 5. Juni feiern wir unser Pfingstfest. Dabei werden wir nachträglich unser 45-jähriges Jubiläum feiern das im Juni 2021 leider ausfiel.

Am 13. und 14. August wollen wir uns am Dorffest beteiligen

Am 3. Dezember wollen wir uns ebenfalls am Weihnachtsmarkt beteiligen

Am 10. Dezember findet wieder unsere Weihnachtsfeier statt.

Über weitere Aktivitäten wie Fahrten zu Spielen des FCK oder Ausflüge werden wir rechtzeitig, wie auch die Lokalitäten unserer Veranstaltungen, informieren. In diesem Sinne wünscht der Fanclub allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein gutes neues Jahr 2022.

Werner Bohl Vorsitzender

Sickingenstadt Landstuhl

Sport plus e.V. Landstuhl

Rope Skipping in Landstuhl

Sport plus Landstuhl bietet unter anderem auch Rope Skipping, die moderne Form des Seilspringens, an.



Bei flotter Musik haben die Trainerinnen Fiona und Selina Gries, verbunden mit Showeinlagen und Stunts, interessante Seilsprungaufgaben auf ihrem Programm.

Das Training findet jeden Donnerstag um 18.00 Uhr in der Gymnastikhalle im Keller der Sporthalle des Sickingen Gymnasiums statt. Interessierte Kinder (auch Jungs) sind herzlich willkommen! Weitere Infos unter 06371-92266 oder www.sportplus-ev.de

Das neue SPOTS-Programm im Januar

SPOTS
Jugendhaus Pauluskirche

Neuer Krabbeltreff!

Immer mittwochs von
10.00 - 11.30 Uhr im SPOTS!

AB SOFORT BIETEN WIR EINEN
ZWEITE KRABELL TREFF AN

ANMELDUNG UNTER
06371/917130

+++NEU!!!+++

Zweiter Krabbeltreff öffnet!

Aufgrund der hohen Nachfrage trifft sich ab sofort eine zweite Krabbelgruppe (Kinder ab 9 Monate mit Elternteil) immer mittwochs von 10.00 - 11.30 Uhr.

Mädchentreff für Mädchen (1. - 4. Klasse)

Der Treff findet immer montags von 16.00 - 17.30 Uhr statt!

10.01. Just Dance!

17.01. Wir backen Muffins (1€)

24.01. Winterspaziergang zum Spielplatz

31.01. Mädchen-Wellness

Lesecub

Immer mittwochs 16.00 - 17.30 Uhr (1. - 4. Klasse)

05.01: „Olafs schönste Abenteuer“ - wir lassen es schneien!

12.01: „Tiere, die kein Schwein kennt“ - werden wir sie kennen?

19.01: „Jule und der Eulenzauber“ - wir basteln Eulen

26.01: „Bibi & Tina, knifflige Fälle“ - werden wir sie lösen?

Immer freitags 14.30 - 16.00 Uhr (1. - 4. Klasse)

14.01: „Meine liebsten Marvel-Geschichten“ - heldenhaftes Kartenspiel

21.01: „Olaf in der Bücherei“ - wir basteln einen Olaf

28.01: „Woozle Goozle Wunder der Welt“ - wir entdecken die Welt!

Unsere Bücherei ist für Jedermann geöffnet am:

Mittwoch von 15.30 - 16.00 Uhr

Freitag von 14.00 - 14.30 Uhr

Jugendtreff für Mädels und Jungs ab 11 Jahren

Donnerstags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Verbringt Zeit mit Freunden beim Billard spielen, kickern, Darts oder macht Ausflüge mit dem SPOTS-Team!

Fußball Just for Fun

Mittwochs von 15.45 - 17.15 Uhr

Fußball ab 4. Klasse in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Grundschule

Eltern-Kind-Turnen

Immer montags von 16.00 - 17.30 Uhr (Turnzeit 60 Minuten) findet ein Turn- und Bewegungsangebot für Eltern-Kind-Paare.

Das Angebot richtet sich an Kinder die 3 und 4 Jahre alt sind.

Basketball für Grundschüler

Sport plus Landstuhl e.V. bietet in Basketball speziell für Grundschüler an. Das Training findet immer mittwochs um 16.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule „In der Au“ statt.

Besonders für Kinder, die Basketball als Mannschaftssport lernen möchten, ist es die ideale Gelegenheit, diesen Sport ausführlich zu spielen. Es werden Sprungkraft, Reaktionsschnelligkeit und Wendigkeit trainiert. Jugendliche ab 12 Jahre trainieren um 17.00 Uhr.

Interessenten sind zum kostenlosen Schnuppertraining eingeladen. Weitere Infos gibt's bei der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266 oder im Internet auf der Homepage des Gesamtvereins: www.sportplus-ev.de.

DRK Ortsverein Landstuhl e.V.

Der DRK Ortsverein Landstuhl führt wieder Corona-Schnell-Test durch, getestet wird jeden Samstag und Sonntag in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Getestet wird im DRK-Centrum, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl.

Anmeldung:

E-Mail: corona-schnelltest@kv-kl-land.drk.de

Online: <https://www.terminland.de/kv-kl-land.drk>

Telefonisch: 0800 - 9324283

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr,

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr.

Linden

Bücherei Linden vorübergehend geschlossen

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen haben wir uns entschlossen, einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten und die Bücherei bis auf Weiteres zu schließen.

Ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert.

Wir hoffen, dass wir alle gut durch diese herausfordernde Zeit kommen und die Bücherei dann auch wieder ihren normalen Ausleihbetrieb aufnehmen kann. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Carina Wyrwal

für das Team der Bücherei Linden

Queidersbach

Blutspenden Queidersbach

DRK Ortsverein Queidersbach e.V.

Am Freitag, den **14.01.2022**,

findet in der Zeit von 16:00 - 20:00 Uhr

im Pfarrzentrum in Queidersbach, wieder ein Blutspenden statt.

Für diesen Blutspendetermin bitten wir Sie, sich jetzt Ihre persönliche Wunsch-Spendezeit über die kostenlose DRK-Blutspende-App, die Webseite spendeservice.net oder folgenden Link

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/queidersbach>

zu reservieren:

Auch bitten wir sie schweren Herzens, lassen sie Ihre Kinder zu Hause. Wir hoffen, dass diese Krise bald vorbei geht, und Ihre Kinder sie wieder begleiten können.

Bitte bringen sie, wie gewohnt, Ihren Personalausweis, Blutspendeausweis und Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Leider können wir Ihnen aus gegebenem Anlass immer noch keine Mahlzeit anbieten. Aber Alle bekommen, wie schon die letzten Male, ein Lunchpaket.

Wir hoffen auf regen Besuch unserer treuen und hoffentlich auch viele neuen Spenderinnen und Spender.

Allen ein gutes Jahr 2022 und vor allem Gesundheit.

wünscht das gesamte Team.

Schriftführung, Jutta Wilke

Rope Skipping und Judo in Queidersbach

Das Judo- und Rope Skipping-Training von Sport plus Queidersbach findet wie gewohnt um 16.30 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.

Neueinsteiger für die Trainingsgruppen sind herzlich willkommen und können gerne in die Trainingsgruppen hineinschnuppern.

Weitere Infos gibt's in der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266.

Schopp

Männergesangverein „Liederkrantz“ e.V. Schopp

Mit Gesang durchs Leben

Für 65 Jahre aktives Singen im Männergesangverein Liederkrantz in Schopp wurde zum Jahresausklang Willi Mohrhardt ausgezeichnet. Weiterhin erhielten August Bachmann und Ludwig Wagner für 60 Jahre aktives Singen die Goldene Ehrennadel des Deutschen Chorverbandes, ebenso Bernhard Müller für 50 Jahre aktiven Gesang. Zusätzlich wurden die drei Letztgenannten vom Verein für ihre langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Weitere Vereinsehrungen gingen an Waldemar Meyer für 60-jährige, sowie an Cäcilia Hensel für 25-jährige Mitgliedschaft.

Gärtner, 1. Vorsitzender

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

SV Schopp

Jahreshauptversammlung

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit.

Auf Grund der nach wie vor kritischen pandemischen Lage müssen wir die für den 20.01.21 geplante Jahreshauptversammlung leider auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Wir werden den neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

Die Vorstandschaft
gez.: A. Mohrhardt

Trippstadt

Ü 30 Impfaktion in Trippstadt

Impfung bietet Schutz; Kommt zur
Erstimpfung



16. Januar 2022

von 10.00 bis 14.00 Uhr

Ort: Am Faselstall

Impfstoff: Moderna

kein Termin erforderlich

Erst-, Zweit-, und Boosterimpfung (nach 3 Monaten) möglich.

Personal- und Impfausweis sowie ausgefüllten

[Aufklärungsbogen](#) nicht vergessen.

Druck von Zertifikaten nicht möglich.

Vergessen Sie nicht danach den Termin beim Hausarzt abzusagen.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 16.01.2022

09.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Sonntag, 23.01.2022

09.30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand.

Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen. Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach



summ summ summ Bienen summ herum

An einem Mittwoch im November bekamen die Vorschulkinder Besuch von der Imkerin Frau Obländer- Czech aus Katzweiler. Die Kinder konnten ihren Erzählungen über die fleißigen Bienen

tauschen. Sie hatte leere Bienenwaben und gefüllte Waben, einige Bilderbücher, Imkeranzüge und ein Glas Honig mit leckerem Honig dabei. Den konnten alle auf frischem Brot genießen.

Jedes Kind konnte sich auch eine Bienenwachskerze machen und mit nach Hause nehmen.

Wir sagen Danke für die tollen Einblicke in das Leben der Honigbiene.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 15.01.2022

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 16.01.2022

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Ökumenische Bibelwoche in Mittelbrunn

Die ökumenische Bibelwoche fällt wegen der aktuellen Coronalage im Januar aus. Eventuell wird sie im Sommer nachgeholt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Pfarrbüro

Das zentrale Pfarrbüro in Landstuhl (Luitpoldstr. 10) ist momentan für Besucher geschlossen. Sie können das Pfarrbüro weiterhin per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) oder telefonisch während den „Öffnungszeiten“ (06371-6198950) erreichen. Die „Öffnungszeiten“ sind: Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr. Falls Sie etwas abholen oder bringen möchten, klingeln Sie bitte an der Haustür des Pfarrbüros. Wir öffnen dann ein Fenster.

Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

Weihnachtsgeschenke

Auch zu Weihnachten wurden wir von unserem Förderverein „Kunterbunte Gelleriebe“ wieder reichlich beschenkt. Jede Gruppe durfte sich Geschenke im Wert von ca. 100€ aussuchen. Es wurden neue Bücher, Spiele, eine Tonibox und Puzzle davon gekauft. Die Kinder freuten sich sehr darüber und alles kam gleich zum Einsatz.



Ebenso bekamen wir von der Firma Milchtransporte Max und Hans Richtscheid und dem Kosmetikstudio Carmen Richtscheid eine tolle Geldspende für die Kita überreicht.

Vielen herzlichen Dank dafür!!

Das Kita Team Linden

Kath. KiTa Guter Hirte sagt Dankeschön

... und plötzlich standen Engel vor der Tür



Die Farben rot- weiß auf einem Fan-Schal, im Zusammenhang mit „dem“ Fußballverein unserer Region, dem 1. FCK, kennt auch in der Kindertagesstätte Krickenbach jedes Kind. Und viele Kinder sind große Fans der Elf vom Betzenberg.

Der 1. FCK steht für den Fußball unserer Region. Hieraus engagieren sich Fans ehrenamtlich und suchen jedes Jahr eine Organisation etc. aus, die sie unterstützen können.

So freute es uns als Kita umso mehr, als im Dezember eine Abordnung der Krickenbacher Betze-Engel vor der Tür standen und ein Geldpräsent der Kita übergaben.

Ein riesiges Dankeschön geht an die Betze-Engel des 1. FC Kaiserslautern für eine Geldspende in Höhe von 500 €.

Bettina Becker, KiTa-Leitung

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 19.01.2022 um 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 23.01.2022 um 11:00 Uhr Amt

Bitte beachten: In allen Gottesdiensten gilt die 3-G-Regel und eine generelle Maskenpflicht. (Bitte Nachweise vorlegen).

Sternsinger

Mittlerweile haben alle Haushalte in Schopp die Segenspost der Sternsinger erhalten. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Aktion „Gesund werden - Gesund bleiben * Ein Kinderrecht weltweit“.

Die katholische Erwachsenenbildung lädt ein:



Gymnastik für alle, die beweglich bleiben wollen:

Gymnastik kann für Senioren ein sanfter Weg sein, um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu erhalten und sich fit zu halten. Senioren, die sich regelmäßig bewegen, sind meist körperlich und auch geistig fitter.

Leitung: Galina Bauer, Schopp, Physiotherapeutin

Ort: Turn- und Festhalle Schopp

Kosten: 15,- € im Quartal

Termine im 1. Halbjahr

Januar: 12., 19. und 26.1. jeweils 16:30 Uhr

Februar: 9. und 16. 2. jeweils 16:30 Uhr

März: 2., 9., 16. und 23. 3. jeweils 16:30 Uhr

April: 6. und 27.4. jeweils 16:30 Uhr

Mai: 4., 11., 18. und 25. 5. jeweils 16:30 Uhr

Juni: 1., 8., 15., 22. u 29. 6. jeweils 16:30 Uhr

Kommen Sie gerne zum Schnuppern, 2 Stunden sind frei!



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Glasfaser für die Verbandsgemeinde Landstuhl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein leistungsfähiger Internetanschluss gehört zwischenzeitlich zur Grundversorgung eines jeden Haushaltes.

Der Bedarf nach hohen Bandbreiten steigt von Jahr zu Jahr. Prognosen zufolge werden Bürgerinnen und Bürger 2023 insgesamt, stationär sowie mobil, ein dreimal höheres Datenvolumen abrufen als noch 2019 (Breko Marktstudie 2020, Seite 4 aus Statusbericht Digitale Infrastrukturen Rheinland-Pfalz von Nov. 2020). Dabei sind nicht nur einzelne Gruppen der Gesellschaft von diesem rasanten Wachstum betroffen. Vielmehr wachsen die Bandbreitenbedarfe für Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (D21 Digital Index (2019/2020): Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft).

Die bestehende Telekommunikationsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Landstuhl ist über Glasfaserkabel bis zum Verteiler und Kupferkabel vom Verteiler bis zum Endkunden sichergestellt. Mit dem erfolgten Ausbau der Vectoringtechnik ist das Kupferkabel technisch an seine Grenzen gelangt und eine weitere Verbesserung nicht mehr möglich. Die technische Maximalleistung eines Kupferkabels liegt bei 250 Mbit/s, wobei es sich hier lediglich um die Bandbreite der Endkunden handelt, die in unmittelbarem Umfeld des Verteilers liegen. Aufgrund der Dämpfung der Kupferleitung und der damit einhergehenden Verluste nimmt die Leistung mit zunehmender Leitungslänge ab, so dass bei einem Großteil der Endkunden weitaus geringere Bandbreiten ankommen. Unsere heutige Versorgungsstruktur reicht in wenigen Jahren nicht mehr aus.

Die Deutsche Glasfaser ist bereit, eine separate Glasfaserinfrastruktur flächendeckend in der VG Landstuhl aufzubauen. Voraussetzung des Ausbaus ist eine Beteiligung von 40 % der Haushalte. Sie bietet für Kunden Verträge mit maximal 1.000 MB pro Sekunde an. Sofern aber ein höherer Bedarf besteht, ist es über das Glasfasernetz auch problemlos möglich, 10.000 MB pro Sekunde als Versorgung anzubieten.

Die Nachfragebündelung für einen möglichen Glasfaserausbau läuft noch bis 24.01.2022. Sollte die 40-Prozent-Hürde nicht erreicht werden, ist das Unternehmen nicht zum Ausbau eines Glasfasernetzes verpflichtet. Dann bleibt es beim bestehenden Leitungsnetz mit Kupferleitungen auf der letzten Strecke als einzige Anschlussmöglichkeit. Positiv zu erwähnen ist, dass Linden und Stelzenberg schon einen hohen Anteil zu den 40% beigetragen haben.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Aspekte aufzeigen, warum sich die Betrachtung der Thematik für jeden Wohnungseigentümer und Mieter lohnt:

Weitere Fördergelder

Ein Warten, auf spätere Förderprogramme birgt entgegen der weitverbreiteten Meinung viele Risiken: die Verbandsgemeinde hat ihr aktuelles Förderbudget für den Breitbandausbau bereits aufgebraucht. Ein weiterer Ausbau ist erst mit der Auflage eines neuen Förderprogramms möglich. Es ist nicht absehbar, ob und wann ein neues Förderprogramm aufgelegt wird. Es ist nicht klar, ob das Förderbudget flächendeckend für das gesamte Gebiet ausreicht. Die Inbetriebnahme eines geförderten Glasfasernetzes ist nicht unter 5 Jahren realisierbar (ungewisse Zeitspanne bis zur Auflegung eines neuen Förderprogramms, 1 Jahr Förderverfahren, mind. 3 Jahre für den Ausbau).

Kostenlose Hausanschlusskosten in der Bündelungsphase

Ein weiterer Aspekt sind die Hausanschlusskosten (Kosten der Glasfaserleitung vom Gehweg über das Grundstück bis ins Haus). Hausanschlusskosten sind in der Bündelungsphase bis 24.01.2022 bei der Deutschen Glasfaser kostenlos. Nach der Bündelungsphase werden diese in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben, mind. aber 750 €. Mit diesen Kosten ist auch beim Anschluss durch andere Telekommunikationsversorger zu rechnen.

Glasfaser als Zukunftsinvestition und Aufwertung der Immobilie

Das Angebot der Deutschen Glasfaser kann auch unter nachfolgendem Gesichtspunkt von einem Grundstückseigentümer betrachtet werden, der derzeit noch keinen höheren Bedarf sieht:

Im Falle eines Vertragsabschlusses mit 24 Monaten Laufzeit wird ein Glasfaseranschluss kostenlos ins Haus verlegt. Nach Ablauf von 24 Monaten läuft der Vertrag aus. Im Anschluss besteht das Wahlrecht, welche Infrastruktur (neues Glasfasernetz oder das bereits bestehende Telekommunikationsnetz) und welchen Anbieter man zu welchem Preis nutzen möchte. Der Grundstückseigentümer verfügt anschließend über eine Glasfaseranbindung (genutzt oder ungenutzt) im Haus und ist für die Zukunftstechnologie gerüstet. Der Wert der Immobilie steigt nachweislich mit einem Glasfaseranschluss.

Dies alles sind meines Erachtens gewichtige Gründe, dass jeder von uns sich ernsthaft mit dem derzeitigen Angebot auseinandersetzen und eine bewusste Entscheidung treffen sollte. Ein „Abwarten“ kann schnell dazu führen, dass wir im Fall eines Nichtausbaus vom wachsenden Bedarf überrollt werden und die nächsten Jahre von der Möglichkeit eines Glasfasernetzes träumen werden.

Vor diesem Hintergrund würde ich mir wünschen, dass alle unsere Bürgerinnen und Bürger genau überlegen, ob für sie persönlich ein Vertragsabschluss mit der Deutschen Glasfaser sinnvoll ist. In einer Zusammenarbeit sehe ich für unsere Kommune die große Chance in den nächsten Jahren ein Glasfasernetz zu bekommen, mit dem die Verbandsgemeinde für die Zukunft bestens gerüstet ist.

Insoweit würde ich mich freuen, wenn Sie sich bewusst zu einem aktiven, zukunftsorientierten Mitgestalten unserer Verbandsgemeinde Landstuhl, Ihrer Heimat, entscheiden und sofern Sie dies schon getan haben, Ihr persönliches Umfeld davon versuchen zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister der

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G Regel

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt ab sofort in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, also auch im Rathaus in Landstuhl, im Gebäude der Werke und des Meldeamts, des Standesamts und der Tourist-Information die 3G Regel. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder über die Internetseite www.landstuhl.de einen Termin. Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Rathaus, Kaiserstr. 49, Landstuhl

06371/83-0
06371/83-110
06371/83-111
06371/83-491

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl und die Sprechstunden in den Ortsgemeinden

06371/83-125

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen. **Bitte halten Sie beim Betreten Ihren Impf-, Genesen- oder Testnachweis bereit.**

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Nur nach telefonischer oder online Terminvereinbarung,
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de

- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datschutz@landstuhl.de
Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 10-22 Uhr

Freitag bis Samstag: 10-23 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10-20 Uhr

Tickets können unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt: Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl, E-Mail cubo@landstuhl.de
Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Videokonferenz

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl werden hiermit zu einer Sitzung in Videokonferenz eingeladen auf **Mittwoch, den 19.01.2022, 18:30 Uhr**.

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO per Videokonferenz herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2022 der Verbandsgemeinde Landstuhl
2. Verschiedenes
 - 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 10.01.2022

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Organisatorischer Hinweis:

Die Sitzung beginnt um 18:30 Uhr. Der Konferenzraum ist ab 18:15 Uhr geöffnet. Gerne kann dieser Zeitraum vor der Sitzung genutzt werden, um einen Technik-Check durchzuführen.

Einwahllink:

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://landstuhl.webex.com/landstuhl/j.php?MTID=mbdd9c10a292f9783ade06b029946f883>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten über Link

<https://landstuhl.webex.com>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2740 875 4363

Meeting Passwort: 2qFXYpvxV54

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

+49-89-95467578 Germany Toll 2

Zugriffscode: 2740 875 4363

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 27408754363@landstuhl.webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Bekanntmachung

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl per Telefonkonferenz am 06.01.2022

- Der Auftrag über die Planungsleistungen zum Einbau von dezentralen raumlufthtechnischen Anlagen in der Grundschule „In der Au“ wird an den Bieter HKM Ingenieurbüro GmbH aus Kaiserslautern gemäß Angebot vom 05.01.2022 zu einem Gesamtbetrag von 93.850,86 € vergeben.

Übergabe der Fotobücher zu Kinderrechten und Landkreis ohne Rassismus an Verbandsbürgermeister Dr. Degenhardt

5 Kinderrechte wurden für das Jahr 2021 ausgesucht und vor Ort in den Grund- und Förderschulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern behandelt, so auch an den beiden Grundschulen und der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl. Es entstand im Vorfeld ein Flyer „Und dann kam alles ganz anders“, der als Geschichte zu den einzelnen Rechten geschrieben wurde. Die entstandenen Ergebnisse wurden mittels Fotos dokumentiert und in einem Fotobuch dargestellt. Das Fotobuch dient den Schulen als Nachschlagewerk und zum steilen Bearbeiten der Rechte als auch bei der Übergabe des Fotobuchs durch zwei Schülerinnen an den Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Landstuhl, Dr. Peter Degenhardt, zum Sichtbarmachen ihrer Rechte. Auch das Fotobuch „Landkreis ohne Rassismus“ wurde überreicht, bei dem die Jakob-Weber-Schule durch vielfältige Projekte ein Zeichen gegen Rassismus setzte. Allen Schüler*innen und den beteiligten Schulsozialarbeiterinnen als auch Lehrkräften übermittelte der Bürgermeister ein herzliches Dankeschön.



Verbandsgemeinde Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01.08.2022** einen

Ausbildungsplatz

für die Ausbildung zum/zur

Elektroniker/in für Betriebstechnik (m/w/d)

im Bereich des Eigenbetriebs Werke an.

Die Ausbildung ist vornehmlich als Erstausbildung gedacht.

Die Ausbildungsdauer zur/zum Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik beträgt 3,5 Jahre. Diese wird als duale Ausbildung im Eigenbetrieb und der Berufsschule durchgeführt.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden:

- Schulabschluss mit mindestens Berufsreife (Hauptschulabschluss);
- Gute Leistungen in Mathematik und Physik;
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis;
- Selbstständigkeit im Denken und Handeln, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein korrektes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Wir bieten unseren Auszubildenden:

- eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung während dieser Zeit.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.02.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 04.01.2022

Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Verbandsgemeinde Landstuhl

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist im Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl sind Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Landstuhl und betreiben die Abwasserbeseitigung in der Sickingenstadt Landstuhl sowie in den verbandsangehörigen Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach. Ebenso wird die Reinigung des Abwassers vom Flugplatz Ramstein auf der Gruppenkläranlage Landstuhl vorgenommen. Die Verbandsgemeindewerke betreiben neben der Gruppenkläranlage Landstuhl 3 weitere Kläranlagen und eine Vielzahl von Abwasserpumpstationen, Regenrückhalte- und Regenüberlaufbauwerke sowie das Kanalleitungsnetz in der Verbandsgemeinde Landstuhl mit einer Gesamtlänge von ca. 130 km.

Aufgaben:

- Bedienung, Kontrolle und Überwachung aller Anlagenteile des Reinigungsprozesses und der Schlammbehandlung auf den Kläranlagen,
- Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an Pumpstationen und Kanälen,
- Labortätigkeiten, wie z.B. Probenahmen, Messungen und Analysen,
- Pflege und Instandsetzung der Maschinen und Anlagen,
- Verrichtung von Außendiensttätigkeiten im gesamten Entsorgungsbereich.

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik (Ver- und Entsorger/in, Fachrichtung Abwassertechnik),
- Idealerweise haben Sie bereits einen anerkannten Abschluss als geprüfter Abwassermeister/geprüfte Abwassermeisterin,
- Solide Kenntnisse in der Technik der Abwasserreinigung und Behandlung von Klärschlamm,
- Elektrotechnische Kenntnisse (Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten),
- Teilnahme an der Rufbereitschaft, insbesondere auch am Wochenende und an den Feiertagen.
- Belastbarkeit und Flexibilität sowie Eigenverantwortlichkeit,
- Teamfähigkeit, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie Eigeninitiative,
- Anwendererfahrung mit Prozessleit- und Protokolliersystemen,
- den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B.

Bei entsprechender Eignung und Befähigung sind Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Die Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Bewerbungsschreiben **bis spätestens 28.01.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per E-mail an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 05.01.2022
Gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01.08.2022** einen

Ausbildungsplatz

für die Ausbildung zur/zum

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

an.

Die Ausbildung ist vornehmlich als Erstausbildung gedacht.

Die Ausbildungsdauer zur/zum Fachangestellte/r für Bäderbetriebe beträgt 3 Jahre und beinhaltet sowohl die Ausbildung in den jeweiligen Standorten CUBO Sauna & Wellness Anlage und Naturerlebnisbad Landstuhl sowie Warmfreibad Trippstadt als auch in der Berufsschule in Trier.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden:

- mindestens den Schulabschluss der mittleren Reife;
- überdurchschnittliche schulische Leistungen;
- Selbstständigkeit im Denken und Handeln, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein diskretes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Wir bieten unseren Auszubildenden:

- eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.02.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 04.01.2022

Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister



Verbandsgemeinde Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl bietet zum **01.08.2022**

zwei Ausbildungsplätze

für die Ausbildung zum/zur

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

im technischen Bereich des Eigenbetriebs Werke - Werkhof - an.

Die Ausbildung ist vornehmlich als Erstausbildung gedacht.

Die Ausbildungsdauer zur/zum Fachkraft für Wasserversorgungstechnik beträgt 3 Jahre und beinhaltet sowohl die Ausbildung im Werkhof als auch in der Berufsschule und der SWK Kaiserslautern.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden:

- Schulabschluss mit mindestens Sekundarabschluss I;
- Interesse an Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern;
- Handwerkliches Geschick sowie technisches Verständnis;
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein korrektes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Wir bieten unseren Auszubildenden:

- eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst, eine tarifgerechte Bezahlung während dieser Zeit, 30 Urlaubstage im Jahr sowie sehr gute Chancen auf Übernahme nach der Ausbildung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.02.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 04.01.2022

Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

Tourist-Information

**Tourist-Informationen
der Verbandsgemeinde Landstuhl
und Luftkurort Trippstadt**



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald

Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/99 23 961

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippsstadt.de, www.trippsstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 14.00 Uhr
Sa. 10.00 Uhr - 14.00 Uhr



nur nach Terminvereinbarung

Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach

Aus unseren Schulen

**Informationen zur Anmeldung
am Sickingen-Gymnasium
fürs Schuljahr 2022/23**

Das Sickingen-Gymnasium weist darauf hin, dass für die Anmeldung der neuen Schülerinnen und Schüler zum kommenden Schuljahr die Buchung eines Termins notwendig ist und das Anmeldeformular vor dem Anmeldetermin online ausgefüllt werden muss. Ab 15.01.2022 steht dafür das Anmelde- und Terminbuchungsportal auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Termine für den Abschluss der Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler /-innen sind

- Montag, 31.01.22 von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Dienstag, 01.02.22 von 14:00 bis 16:30 Uhr
- Mittwoch, 02.02.22 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Für die Oberstufe sind die Termine am Donnerstag, den 03. Februar und Freitag, den 04. Februar 2022, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.sickingengymnasium.de.

Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Philipp-Fauth-Str. 3

66849 Landstuhl

Tel.: 06371 92220

Fax: 06371 922236

E-Mail: info@sickingengymnasium.de

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:

Aktive



Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Realschule plus Queidersbach

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels initiiert den Vorlesewettbewerb 2021 bereits zum 62. Mal und stellt die Bedeutung des Lesens als Schlüsselqualifikation in den Vordergrund.

Der diesjährige Vorlesewettbewerb an unserer Schule fand am 14. Dezember 2021 statt. Im Deutschunterricht präsentierten die Sechstklässler mit einer Buchvorstellung ihre Lieblingsbücher und sammelten Tipps für gutes Vorlesen. Somit standen folgende 3 Teilnehmer/-innen für den Wettbewerb fest: Leonie Jacob, Jonas Jacob und Leon Baqué. Nach der Begrüßung und dem Vorstellen der Jury stellten sich die Teilnehmer/-innen den Zuhörern vor, präsentierten ihre Bücher und trugen danach konzentriert die Lieblingsstellen aus ihren Büchern vor. Nach einer weiteren Leserunde eines Fremdtexzes zog sich die Jury zur Beratung zurück. Dann stand der Schulsieger der Realschule plus Queidersbach fest: Jonas Jacob überzeugte die Jury mit seinem Lesevortrag. Herr Lehmann, der Vorsitzende des Schulleiternbeirats und die Schülersprecherinnen Fabienne Lehmann und Kiara Gehrmann überreichten die Urkunden und Preise an die Leser. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Wir wünschen Jonas im Frühjahr 2021 viel Erfolg beim Kreisentscheid in Landstuhl und sind stolz, dass er unsere Schule dort vertritt.

J. Gregov
Pädagogische Koordinatorin

Bürger und ihre Umwelt

**Müllabfuhrtermine
für die 3. Kalenderwoche 2022**

Gemeinde Bann	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	21. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	18. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	18. Jan 22	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	18. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	18. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	18. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	17. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Oberarnbach	Montag	17. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Schopp	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne Papiermüll
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	19. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	20. Jan 22	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	19. Jan 22	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhr werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

**Öffnungszeiten
Grünabfallsammelstellen**

- Bann**
Januar
geschlossen
- Hauptstuhl**
Januar
geschlossen
- Kindsbach**
Januar
geschlossen
- Landstuhl**
Januar
geschlossen
- Mittelbrunn**
ganzjährig geöffnet
- Oberarnbach**
ganzjährig geöffnet

**Öffnungszeiten
Grünabfallsammelstellen**

- Schopp**
ganzjährig geöffnet
- Trippstadt**
Januar
Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr
- Queidersbach/Linden/Krickenbach**
November bis März
Samstag, 10.30 bis 15.00 Uhr



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom 17.01.2022-17.02.2022 Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

- Art und Name der Übung: ARTEP- Wilder Eber
- Leitung: 7./FschJgRgt 26
- Übungsraum: Bann
- Truppenstärke: 60 Soldaten
- Radfahrzeuge: 13
- Kettenfahrzeuge: 7
- Erdarbeiten: nein
- Einsatz von Übungsmunition und Handnebel: ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

*Landstuhl, den 09.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-*

Glasfaseranschlüssen in Bann

Um mit schnellem Internet in unserer Verbandsgemeinde versorgt werden zu können, benötigen wir eine Anschlussdichte von 40%. Laut Deutsche Glasfaser liegt die Anschlussdichte in Bann momentan bei 27%. Ich bitte deshalb alle Haushalte, sich für einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden. Unser Ansprechpartner vor Ort ist Herr Wolfram Kuhlmann, Tel. 0172 2868 449, er kann Ihnen alle Fragen hinsichtlich des FFTH-Glasfaseranschlusses beantworten.

Servicepunkt Landstuhl

Öffnungszeiten:

Donnerstags, 10:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr

Römerstraße 62-64, 66849 Landstuhl

info@deutsche-glasfaser.de 02861 890 60 900

weitere Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de*gez. Stephan Mees
Ortsbürgermeister***Hauptstuhl****Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0171 2029305

Öffentliche Bekanntmachungen**Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022**

Der Ortsgemeinderat Hauptstuhl hat mit der Hebesatzung vom 8. Mai 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 36 €, 2. Hund 48 €, jeder weitere 60 €, 1. sowie jeder weitere gefährliche Hund auf 240 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bislang keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 27.04.2015 geändert am 14.12.2020 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig**.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS—eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote: *vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen**Beratungstermine Glasfaserausbau**

Liebe Mitbürger/innen, ab Mittwoch den, 05.01. 2022 können Sie einen Beratungstermin zum Thema Glasfaserausbau(Deutsche Glasfaser) im Bürgerhaus am Bahnhof wahrnehmen.

Frau Jasmin Ludwig steht ihnen dann für Fragen rund um den Glasfaserausbau in Hauptstuhl, jeden Mittwoch von 16-19 Uhr und Samstags von 11-14 Uhr zur Verfügung. Unter folgender Handynummer ist Frau Ludwig für Sie zu erreichen: 0151/28975397.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit Vorort.

*Ihr Ortsbürgermeister
Gerald Bosch***Kindsbach****Ortsbürgermeister Knut Böhlke**Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77www.kindsbach.de**Schüler- und Seniorentisch der
Gemeinde Kindsbach**

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen**Festsetzung der Grundsteuer für 2022**

Der Ortsgemeinderat Kindsbach hat mit der Hebesatzung vom 9. November 2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 % und Gewerbesteuer auf 400 % festgesetzt, welche bis zum Erlass einer neuen Hebesatzung weitergelten.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten wird die Grundsteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgabenbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig**.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS—eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils **donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr** der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.
E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666
www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Krickenbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 12.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 42 €, 2. Hund 66 €, jeder weitere 90 €, 1. gefährliche Hund 252 €, 2. gefährliche Hund 372 € und jeder weitere 624 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 12.10.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig**.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS – eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- **Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen** -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
 Dezember geschlossen
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Öffentliche Bekanntmachungen

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Mit Verfügung vom 21. Dezember 2021, Az.: 6.2/dj/12211/Aro_Landstuhl, hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern bei den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Landstuhl auf der Gemarkung Landstuhl, im Bereich des Sankt-Johannis-Krankenhauses sowie im Westen an der L 465 Änderungen an der Jagdgrenze vorgenommen.

Die Arrondierungsverfügung liegt für die betroffenen Grundeigentümer der Flächen, die im o.g. Bereich arrondiert worden sind, für einen Monat ab dem Datum der Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Gebäude des Gesundheitsamtes, Pfaffstraße 40, Zimmer 111b, 1. OG, 67655 Kaiserslautern zur Einsichtnahme aus.

Leßmeister
(Landrat)

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat mit der Hebesatzung vom 11. Februar 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 460 %, Grundsteuer B auf 460 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 60 €, 2. und jeder weitere 144 €, 1. gefährlicher Hund 402 € und jeder weitere 1.002 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzung. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 14.04.2015, geändert am 15.12.2020, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Anordnung zur Einrichtung eines Parkplatzes für Dienstfahrzeuge der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. Östlich des Rathauses, Kaiserstraße 49, im Bereich der Lindenstraße, auf dem Grundstück der Verbandsgemeindeverwaltung, wird die Einrichtung eines Parkstandes für Dienstfahrzeuge der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl angeordnet.
2. Das Verkehrszeichen 314 „Parken“ mit dem Zusatzschild „Dienstfahrzeuge“ ist im o.g. Bereich aufzustellen.
3. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
4. Die Kosten für die Aufstellung, Anschaffung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Verbandsgemeinde Landstuhl als Grundstückseigentümer.
5. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Aufgrund der Änderung der Parksituation und der Anschaffung von mehreren Dienstfahrzeugen ist es notwendig den o.g. Parkstand mittels entsprechender Verkehrszeichen einzurichten und für Dienstfahrzeuge zu reservieren.

gez. Unnold, 1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Rattenproblem auf dem Adolph-Kolping-Platz

An die Ordnungsbehörde wurden Hinweise herangetragen, wonach Vogelfutter auf dem Adolph-Kolping-Platz verteilt wird.

Durch das Auslegen des Futters werden Ratten und andere Schädlinge angezogen.

Dadurch kann eine von uns veranlasste Bekämpfung der Schädlinge nicht zum gewünschten Erfolg führen, weshalb wir eindringlich darum bitten, das Auslegen von Futter im öffentlichen Bereich zu unterlassen.

Landstuhl, 04.01.2022

*Verbandsgemeindeverwaltung
-Ordnungsbehörde-*

Pfalzwerke Netz AG informiert

Die Pfalzwerke Netz AG informiert, dass in Landstuhl im Stadtteil Atzel im Zuge einer Baumaßnahme die Niederspannungskabel des Versorgungsnetzes ausgetauscht und erneuert werden. Hierdurch wird die Versorgungssicherheit des elektrischen Energieversorgungsnetzes weiterhin nachhaltig und zukunftssicher gewährleistet. Die Baumaßnahme beginnt in den kommenden Wochen mit dem ersten Bauabschnitt im Bereich der Händelstraße.

Weiterhin wird im Rahmen dieser Maßnahme der Breitbandausbau für Glasfaser vorbereitet und auch die bestehenden Hausanschlüsse zur Stromversorgung werden überprüft. Hausanschlüsse, die hierbei nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen, werden gegen Hausanschlüsse nach derzeit technischem Standard ausgetauscht. Anfallende Kosten bei einem Austausch eines Hausanschlusses bis hin zum Hausanschlusskasten, gehen hierbei zu Lasten der Pfalzwerke Netz AG.

Bei allen weiteren Bauabschnitten werden die Anwohner der entsprechenden Straßen hierüber nochmals schriftlich informiert und gebeten, sich mit dem im Schreiben genannten Mitarbeiter zwecks Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen.

Eröffnung Marktcafé

Am 07. Januar eröffnete am Alten Markt 9 in Landstuhl ein kleines Café. Mit viel Liebe zum Detail hat Simone Thielen-Müller ein richtiges Kleinod geschaffen und damit das gastronomische Spektrum der Sickingenstadt erweitert. Mit dem „nostalgischen“ Ambiente hat sie eine angenehme Atmosphäre geschaffen, in der man bei selbstgebackenen Kuchen mal abschalten und zur Ruhe finden kann. Das Marktcafé ist Donnerstag bis Sonntag jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.



Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten Ticketservice:
Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr



Sickingenstadt Landstuhl

Die Sickingenstadt Landstuhl sucht für die kommunale Kindertagesstätte „Atzelnest“, Königsbergerstraße 9a, 66849 Landstuhl, schnellstmöglich

einen staatl. anerkannten Erzieher (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation.

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 0,75 (dies entspricht derzeit 29,25 Stunden wöchentlich) und ist vorerst befristet für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes und der folgenden Mutterschutzfristen / Elternzeit einer Mitarbeiterin.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD-SuE).

Die Sickingenstadt Landstuhl fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern; Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bitte richten Sie die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum **21. Januar 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

*Landstuhl, den 04.01.2022
(Ralf Hersina) Stadtbürgermeister*



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

„Das tapferere Schneiderlein“

Saarländisches Marionetten-Theater
am Samstag, den 22.01.2022, 15 Uhr
in der Stadthalle Landstuhl
Veranstalter: Stadthalle Landstuhl
Tickets unter 06371-92340 oder www.reservix.de



Der Kabarettistische Aschermittwoch 2022 der Untiere!

am 02.03.2022, 19:30 Uhr

Ein Grund gemeinsam zu feiern, denn das Dutzend ist voll!
Seit 2010 gibt es nun den bereits legendären „KabAsch“ von und mit den Untieren... doch diesmal nicht in den heimischen Gefilden Kaiserslauterns bzw. auf ihrer aktuellen Stamm Bühne im SWR-Sendesaal, sondern erstmals in der großartigen Landstuhler Stadthalle! Während in Passau die CSU mit den Maßkrügen poltert und in Rest-Deutschland das übrige Parteien-Spektrum zu rhetorischen Blutgrätschen ansetzt, laden die Lauterer Lästerzungen zum großen Spottgelage in die Sickingenstadt.

Ein satirisch-musikalisches Spektakel voller Ein- und Ausblicke auf die große und die kleine Politik in Stadt, Land und Bund...was in K Town längst zum Kult wurde, steht nun in Landstuhl

„ante portas“...

Viel Vergnügen!

In seinen immer hoch-aktuellen Programmen zeigt das Kabarett-Ensemble aus der Westpfalz-Metropole K town seine enorme Vielseitigkeit und seine ganz eigene Art von Kleinkunst: „Politeramusisches“ Kabarett vom Feinsten! - politisch, literarisch und sehr musikalisch!

Chef-Untier, Wolfgang Marschall, Leitwolf, Autor und Vollblutkabarettist beeindruckt mit seinen kugelblitzgescheiten Wortgewittern, anspruchsvoll-bissigen Gedichten und Geschichten, sowie gelegentlich liebevoll eingestreuten biographischen Anekdoten.

Lady-Untier, Marina Tamássy, sorgt für den gehörigen Schuss „geballte Weiblichkeit“: fröhlich - frech - selbstbewusst! Sie singt, textet, gestaltet und rezitiert auf ihre ganz eigene, unnachahmliche Weise. Und wenn sie parodiert, dann bleibt kein Auge trocken!

Parodie-Untier Philipp Tullius, verblüfft mit Gesang, Gitarre und Bass. Und punktet mit seinen unglaublich detailgetreuen Persiflagen!

Untier-Tastenzauberer

Willi Haselbek begleitet diesen frechen Abend stimmungsvoll und virtuos am E-Piano und u.a. mit urigem Gesang.

Vorverkauf:
Ticket-Servicebüro
Stadthalle Landstuhl
Telefon 06371-92340
oder unter www.reservix.de oder
www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreise: 21,50 Euro,
Einlass: 18:30 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Linden hat mit der Hebesatzsatzung vom 20.05.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 485 %, Grundsteuer B auf 485 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 72 €, 2. Hund 96 €, jeder weitere 120 €, 1. und jeder weitere gefährliche Hund 252 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstiger Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 16.12.2011 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS—eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

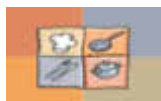
*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862

Täglich frisch zubereitet!

Vor- oder Nachspeise und Hauptgericht für 4,50 EUR

Möglichkeit der Lieferung nach Hause für 5,50 EUR

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung nach Hause.

Speiseplan vom 17. Januar bis 21. Januar 2022

Montag:

Maultaschen-Gemüsepfanne mit Salatgarnitur

Knusper-Joghurt

Dienstag:

Rahmschnitzel mit Butternudeln mit Karotten

Frischer Obstsalat

Mittwoch:

Hühner-Nudel-Eintopf mit fr. Baquette

Schupfnudeln mit Apfelmus

Donnerstag:

Rahm-Putensteak mit Spätzle und kleinem Salat

Kuchen

Freitag:

Gebratenes Fischfilet auf Vollkorn-Gemüseris

Vanillecreme mit Trauben

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Mittelbrunn hat mit der Hebesatzsatzung vom 8. März 2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 400 %, Grundsteuer B auf 420 %, Gewerbesteuer auf 450 % und Hundesteuer 1. Hund 48 €, 2. Hund 60 €, jeder weitere 72 €, 1. und jeder weitere gefährliche Hund 240 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstiger Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 12.03.2015, geändert am 10.12.2020, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Oberarnbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 5. Dezember 2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 360 %, Grundsteuer B auf 400 % und Gewerbesteuer auf 385 % festgesetzt, welche bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung weitergelten.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bislang keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten wird die Grundsteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgabenbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Deutsch Glasfaser

Liebe Bürger*innen,

es ist schön, wenn sie unserer Gemeinde auch weiterhin helfen um in Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser für Oberarnbach ein stabiles Glasfasernetz zu realisieren. Wie sie sicher alle wissen ist heutzutage eine sehr gute digitale Infrastruktur ein wesentlicher Standortfaktor. Unterstützen Sie bitte sich und damit uns alle hier nicht den Anschluss an die Nachbargemeinden zu verlieren.

Aktuell wollen wir gemeinsam noch 29 Verträge ermöglichen.

Bitte wenden Sie sich deshalb an unseren persönlichen Berater Ramires Bochmann unter der : 01744730162

gez. Ihr Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,

Mail: ralph-simbgen@t-online.de

www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Queidersbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 %, Grundsteuer B auf 395 %, Gewerbesteuer auf 380 % und Hundesteuer 1. Hund 54 €, 2. Hund 66 €, jeder weitere 90 €, 1. gefährliche Hund 300 €, 2. gefährliche Hund 450 € und jeder weitere 450 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstiger Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der

geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 19.11.2020 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS-eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Bekanntmachung zur Videokonferenz

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach wurden zu einer Sitzung in Videokonferenz eingeladen auf **Dienstag, den 18.01.2022, 19:00 Uhr.**

Die Beschlüsse sollen gem. § 35 Abs. 3 GemO per Videokonferenz herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bruchstraße
 - 1.2 Bauantrag: Errichtung von zwei altersgerechten Mehrfamilienhäusern, Heißenbergstraße
 - 1.3 Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit vier Stellplätzen, Steinbachstraße
2. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 2.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 2.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

3. Pachtangelegenheiten
 - 3.1 Pachtangelegenheit Gästehaus Felsenkopf (vorsorglich)
4. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Queidersbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Queidersbach, den 10.01.2022

gez. Simbgen

Ortsbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:

Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr. **Der Konferenzraum ist ab 18:30 Uhr geöffnet.** Gerne kann dieser Zeitraum vor der Sitzung genutzt werden, um einen Technik-Check durchzuführen.

Einwahllink:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://landstuhl.webex.com/landstuhl/j.php?MTID=m76f6ecde72c505401ec8a82f8a505458>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten über Link

<https://landstuhl.webex.com>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2744 403 7393

Meeting Passwort: T9qdVKt7vB7

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

+49-89-95467578 Germany Toll 2

Zugriffscode: 2744 403 7393

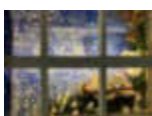


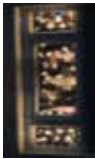



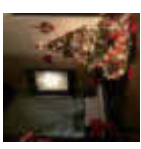





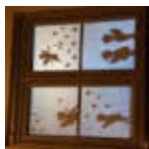







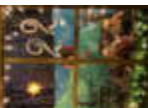


Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 27444037393@landstuhl.webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Sonstige amtliche Mitteilungen

15. Queidersbacher Adventskalender 2021

	1. Rathaus		2. Waldstr. 24		3. DRK Seniorenzentrum		4. Zum Rosental 13		5. Barbarossastr. 1		6. Kindergarten
	7. Sportheim		8. Lärchenstr. 14		9. Höhen Apotheke		10. Barbarossastr. 37		11. Feuerwehr		12. Marktstr. 5a
	13. Sonnenstudio		14. Zum Woogacker 15		15. Heissenbergstr. 22		16. Zum Rosental 20		17. Barbarossastr. 17		18. Barbarossastr. 14
	19. Kreuzstr. 32		20. Fichtenstr. 8		21. Zum Waldchen 6		22. Flurstr. 12		23. Kreuzstr. 36		24. Kath. Pfarrzentrum

Auch in 2021 konnten wir die unterschiedlichsten Ideen verwirklicht sehen. An jedem Abend wurde ein liebevoll gestaltetes Adventfenster geöffnet. Während der Adventszeit und auch danach, haben viele die Gelegenheit genutzt, sich die wunderbaren Fenster anzusehen.
 Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei **allen** Fenstergestaltern, für die Bereitschaft, in diesem Jahr die Adventsfenster unter den ggb. Umständen zu gestalten, bedanken. Ein herzliches Dankeschön für die bezaubernden Fenster, die Licht ins Dunkel gebracht haben! Auch möchte ich mich bei allen „Begehern“ bedanken, die dem Adventskalender „Leben“ eingehaucht haben.
 Ich freue mich, auf ein Wiedersehen in 2022, hoffentlich wieder unter „normalen“ Umständen, und wünsche allen Gesundheit und Zuversicht für die Herausforderungen, die uns im kommenden Jahr erwarten. *Giovanna Stadler*

85. Geburtstag

Gleich im Neuen Jahr am 3.1.2022 feierte Frau Hildegard Diederich ihren 85. Geburtstag und ihr Mann seinen 87. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde gratulierte die Beigeordnete Waltraud Gries ganz herzlich und überbrachte ein kleines Präsent.



80. Geburtstag

Letzte Woche feierte Herr Anton Bonnert seinen 80. Geburtstag. Seine Kinder, Enkelkinder und Freunde gratulierten ihm ganz herzlich und unsere Beigeordnete Waltraud Gries überbrachte im Namen der Gemeinde Queidersbach die besten Wünsche und ein kleines Präsent. In diesem Zusammenhang zeigte er uns auch sein interessantes Hobby, das er „Radio Queidersbach“ nennt.



Terminkalender 2022

09. u. 10.04.2022	Theateraufführung MZH	Heimat- u. Kulturverein
17. u. 18.04.2022	Theateraufführung MZH	Heimat- u. Kulturverein
01.05.2022	Frühlingsfest, Dorfplatz	CDU-Ortsverein
26.05.2022	Hasenessen, Sportheim	Kleintierzuchtverein
17. u. 18.06.2022	90-Jahr-Feier	Fußballverein
09. u. 10.07.2022	Hahnenfest, Heißenberg	Freunde der Feuerwehr
22. – 25.07.2022	Sportfest, Sportgelände Falkenstein	Fußballverein
31.07.2022	Radrennen	Radfahrverein
13. u. 14.08.2022	Dorffest	
20.08.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
21.08.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
26.08.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
28.08.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
02.09.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
03.09.2022	Freilichttheater am Falkenstein	Naturbühne
03. u. 04.09.2022	Bergrennen	Motorsportclub
03. u. 04.09.2022	Landesjungtierschau, MZH	Kleintierzuchtverein
11.09.2022	Weinfest am Weinberg	Männergesangverein
24. u. 25.09.2022	Reitturnier, Reitplatz	Reit- u. Fahrverein
Oktober 2022	Sonderausstellung Napoleon	Heimatomuseum
13.11.2022	Modellbauausstellung, MZH	Motorsportclub
19. u. 20.11.2022	Kreiskanzinenschau, MZH	Kleintierzuchtverein
25. u. 26.11.2022	Antoniusmarkt	
04.12.2022	Weihnachtsfeier	Motorsportclub
11.12.2022	Weihnachtsfeier	Männergesangverein
17.12.2022	Weihnachtsfeier	Fußballverein
18.12.2022	Waldweihnacht am Falkenstein	Naturbühne



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Schopp hat mit der Hebesatzsatzung vom 10.12.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 40 €, 2. Hund 80 €, jeder weitere 120 €, 1. gefährliche Hund 400 €, 2. gefährliche Hund 800 € und jeder weitere 800 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 14.12.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS—eMail-Adresse vglanldstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammmessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus. Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat mit der Hebesatzsatzung vom 26.10.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer 1. Hund 48 €, 2. Hund 72 €, jeder weitere 96 €, 1. gefährlicher Hund 480 € und jeder weitere 600 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 der Hundesteuersatzung vom 15.12.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerarten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS—eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0151 53193010

www.trippstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Änderungssatzung Kurtaxe

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Fremdenverkehrsbeitrag B)

der Ortsgemeinde Trippstadt vom 07.12.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Höhe des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag wird als Tages-Kurbeitrag erhoben, also als Tagesbeitrag berechnet.
Er wird erhoben für Erwachsene und Kinder über 15 Jahren.
- (2) 1. Im Gebiet der Zone 1 beträgt der Kurbeitrag 2,00 Euro für jeden anzurechnenden Tag
2. Im Gebiet der Zone 2 beträgt der Kurbeitrag 1,50 Euro für jeden anzurechnenden Tag
3. Im Sonderkurgebiet (§ 3 Abs. 3) beträgt der Beitrag pro Person und Übernachtung 1,00 Euro
4. Für Dauercamper wird eine Jahrespauschale von 200,00 Euro erhoben.

(Diese Beträge sind inklusive Mehrwertsteuer)

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Fremdenverkehrsbeitrag B) der Ortsgemeinde Trippstadt tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Trippstadt, den 03.01.2022

gez. Celim

Erster Beigeordneter

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Fremdenverkehrsbeitrag B)

der Ortsgemeinde Trippstadt vom 07.12.2021

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 05.01.2022

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Trippstadt hat mit der Hebesatzsatzung vom 7. Dezember 2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 460 % und der Grundsteuer B auf 460 % und Gewerbesteuer auf 410 % festgesetzt, welche bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung weitergelten. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstiger Abgaben wie Wegebaubeiträgen für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Ansonsten wird die Grundsteuer 2022 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgabenbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS – eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 13.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Verwaltungsgericht Neustadt hat den Antrag der Bürgerinitiative auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit Beschluss vom 23. Dezember 2021 abgelehnt.

Es begründet dies damit, dass das Bürgerbegehren sich gegen die Entscheidung des Investors richtet und keine Angelegenheit der Ortsgemeinde betrifft. Bereits aus diesem Grund ist es unzulässig. Einfluss auf das Bauvorhaben kann die Ortsgemeinde nur im Rahmen der Bauleitplanung nehmen. Gegen diese ist ein Bürgerbegehren aber nicht zulässig.

Soweit die Bürgerinitiative in ihrer Begründung die Umweltverträglichkeit des geplanten Standorts anzweifelt und auf einen alternativen Standort verweist, betrifft dies ebenfalls die Bauleitplanung.

Hinzu kommt, dass die Bürgerinitiative Formfehler begangen hat. Der Antrag, der bei der Verbandsgemeinde Landstuhl eingereicht wurde, war nicht ordnungsgemäß unterschrieben.

Soweit sich das Bürgerbegehren gegen den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks wendet, hat die Bürgerinitiative die hierfür vorgesehene gesetzliche Frist versäumt.

Der Gemeinderat hat also richtig und rechtlich korrekt gehandelt und entschieden.

Die Vorwürfe, die von Vertretern der Bürgerinitiative gegen den Gemeinderat in seiner Gesamtheit und gegen den Ortsbürgermeister wegen des Vollzuges des Verkaufs des Gemeindegrundstückes erhoben wurden, sind daher als unhaltbar bewiesen.

Eine andere Entscheidung des Gerichtes war eigentlich auch nicht zu erwarten, denn das Selbstverwaltungs- und Entscheidungsrecht einer Gemeinde ist letztlich durch die Verfassung garantiert und ein gewählter Gemeinderat vertritt nach der Gemeindeordnung die Interessen der Gemeinde an sich und damit auch der Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gutes und frohes neues Jahr 2022.

In Vertretung Ihr Helmut Celim

(Erster Beigeordneter)

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2022 /Beiträge 2022

Ende Dezember 2021 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferde-/Eselhalter*innen und erneut an Halter*innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2022 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden. Auch im Jahr 2022 bleibt die Beitragspflicht bestehen.

Haben Sie als Pferdehalter*in oder Imker*in keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Melden Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2022, werden die für 2021 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer*innen, die richtige Tierzahlen melden und Ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer*in oder –eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensonsställen für alle Einsteller*innen sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter*innen, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, falls noch nicht geschehen. Dann können Sie alle Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung durch die TSK im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse leistet damit, durch z.B. weniger Papierverbrauch, einen Beitrag zur Umwelt, bitte helfen Sie mit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2022 haben sich gegenüber 2021 nicht verändert. Für Imker*innen wird wieder der Mindestbeitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2021 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2022.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter*innen möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der anteiligen Kostenübernahme für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen (10 € je Impfung). Impfstoffkostenzuschüsse müssen von den Tierärzt*innen beantragt werden, die die Impfungen durchgeführt haben. Sprechen Sie Ihre Tierärzt*innen darauf an. Eine Anleitung zur Beantragung dieser Leistung im Web-Portal der TSK finden Sie auf unserer Internetseite unter www.tsk-rlp.de unter Service/Leistungen.

Dr. Heidrun Mengel

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2022

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Bienen/ Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl

Mindestbeitrag: 10,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2022

Pferd	30,00 EUR	Sau/ Eber	6,00 EUR
Fohlen	8,00 EUR	Mastschwein	6,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	35,00 EUR	Mastferkel	2,00 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	25,00 EUR	Saugferkel o. Totgeburt	0,07 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	13,00 EUR	Schaf / Ziege	3,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	5,00 EUR	Lamm (Schaf o. Ziege)	0,82 EUR

Fundsachen / zu verschenken

Zu verschenken

LCD Fernseh von Grundig 32 Zoll - Tel: 06371/2308

Rollator - Tel: 06306/1326

Akkordeon Marke Parrot, 80 Bässe, 2,5 Oktoaven - Tel: 06371/13290

Haben auch Sie etwas zu verschenken?

Dann können Sie als Privathaushalt über die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Amtsblatt, kostenlos eine Anzeige über gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände die für den Sperrmüll zu schade sind, aufgeben.

Der Gegenstand kann mit einer kurzen Beschreibung und der Telefonnummer des Schenkenden in dieser Rubrik veröffentlicht werden.

Anzeigen-Annahme beim Amtsblatt unter:

Telefon: 06371/83119 oder per Email: amtsblatt@landstuhl.de



Foto: Jörg Böhling

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte.
Ihre Spende gibt jungen Menschen eine Chance.
Hilfe, die ankommt! Danke!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Brot
für die Welt

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

WALD- & WOHLFÜHL-ANGEBOTE IN DER NATIONALPARK-REGION

WinterAuszeit

In der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald gibt es in diesem Winter ganz besondere Angebote. Von der Fackelwanderung bis zum gemütlichen Kuschelwochenende sind in der Broschüre Natur-Erlebnisse und Wohlfühl-Angebote zusammen gefasst. Beschenkt euch selbst und eure Lieben!



© New Africa, Adobe Stock



online blättern



© Gerhard Hänsel

- ◉ WINTER-PAUSCHALEN
- ◉ WOCHENEND-ANGEBOTE
- ◉ GESELLIGE WANDERUNGEN

Info-Tel.: +49 (0)6782 983457-0

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de
 info@nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Urlaub

an der Saarschleife



- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**

4 bis 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ★ **Radwandern ab 419,- €**
- ★ **Wandern ab 339,- €**

Einen Tagesausflug wert!



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Weitere Informationen bei:



Postfach 1223
 66689 Mettlach
 Telefon 06865/91150 Fax 9115120
 e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de



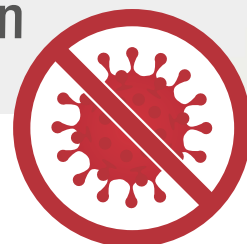
Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



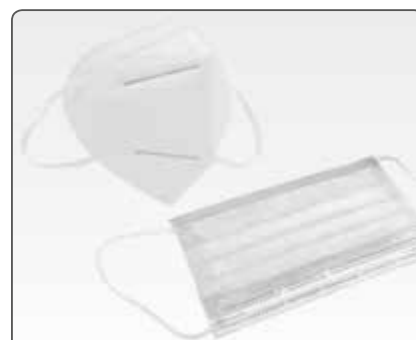
Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1 / FFP2



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Bann

Einführung unserer neuen Bännjer Messdienerinnen und Messdiener

Erfreulicher Weise haben sich neun Kommunionkinder aus unserer Gemeinde gewünscht, Messdienerin und Messdiener zu werden. Nachdem sie seit ihrer Kommunionfeier schon fleißig dienten, hatte unser Pfarrer Udo Stenz die wundervolle Aufgabe Makarenko Charlotte, Lackas Gabriel, Kuhn Manuel, Straßer Lasse, Herrmann Jana, Denzer Emilia, Stanisic Malina, Lang Sophia und Müller Cassandra, in einem ergreifenden Gottesdienst, offiziell in die Bännjer Messdienergemeinschaft aufzunehmen.



Als Zeichen ihrer Zugehörigkeit, legten ihnen ihre Messdienerpaten das Zingulum an. Ganz stolz waren sie, als sie zum ersten Mal ihr gesegnetes Kreuz tragen durften. Sie versprachen feierlich ihren Dienst am Altar gewissenhaft und mit Freude zu übernehmen und wurden mit einem großen Applaus der Gottesdienstbesucher belohnt. Für die Zukunft wünschen wir den „Neuen“ und der gesamten Bännjer Messdienergemeinschaft Gottes reichen Segen.

Text u. Bild: Birgit Schuppert

Bännjer Sternsinger

Die Gottesdienstbesucher der Valentinuskirche in Bann erlebten am vergangenen Sonntag eine Überraschung als Pfarrer Stenz mit vielen Königen zum Altar einmarschierte, denn die Messdiener trugen die Gewänder der 3 Weisen aus dem Morgenland. Während der gesamten Eucharistiefeier dienten die verkleideten Könige in ihren festlichen Gewändern.

Nach dem feierlichen Auszug aus der Kirche warteten Pfarrer Stenz und Pfarrer Pflanz mit allen Sternsängern vor der Kirche, die dann ihr Sternlied und ihre Königsgedichte laut vorzutragen, weil auch in diesem Corona-Jahr keine Hausbesuche der drei Weisen aus dem Morgenland stattfinden können. Die Betreuerin der Messdiener, Birgit Schuppert, hatte alles eingeübt und bat nun um Spenden für die Sternsingeraktion 2022, die dem Kindermissionswerk zu Gute kommen. Es ist wirklich schade, dass schon zum 2. Mal wegen der anhaltenden Pandemie die Sternsinger nicht von Haus zu Haus ziehen können.



Foto: German

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



Weihnachten 2021
Protestantische Kirche Schopp

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Johannes 1,16)

Sonntag, 16. Januar 2022:

9.30 Uhr Schopp

10.30 Uhr Linden

Beide Gottesdienste wird Pfarrer Besier halten.

Ökumenisches Krippenspiel 2021

Damals in Bethlehem - Das ökumenische Krippenspiel verrät sofort, worum es geht. Die Kinder und Jugendlichen aus Schopp erzählen an Heiligabend in der Prot. Kirche die Geschichte, die vor über 2000 Jahren in Bethlehem geschehen ist. Musikalisch umrahmt wird der Familiengottesdienst von traditionellen und modernen Weihnachtsliedern. Während der Aufführung leuchten nicht nur die Weihnachtslichter auf dieser Erde, sondern auch die Augen der Kinder. Sie bringen Freude in die Herzen und ein Lächeln in die Gesichter der Menschen von Schopp. Fröhliche Weihnacht überall!

Das Krippenspielteam 2021
Annette, Sonja und Pascal



Ökumenisches Krippenspiel Schopp 2021

Urlaub Pfarrer Hust noch bis 16.1.2022

Vertretung für Beerdigungen:

PfarrerIn Grob/Trippstadt: vom 10.1. bis 16.1.22 - Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro ab dem 19. Januar 2022 wieder besetzt.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, 16. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.

Konfis dürfen einen Selbsttest vor Ort machen.

Stelzenberg: 10.00 Uhr

Trippstadt: 17.00 Uhr

Brot für die Welt-Tüten können noch im Januar abgegeben werden. Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Protestantische Kirche Landstuhl-Atzel

Die **Gottesdienste** der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel finden sonntags, 9.15 Uhr, in der Martin-Luther-Kirche Oberarnbach und um 10.30 Uhr in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel statt. Am 1. und 3. Samstag im Monat lädt die Gemeinde zum Gottesdienst ins Haus der Vereine ein. Es gelten in allen Gottesdiensten die aktuellen Corona-Vorschriften: Registrierung der Besucher, 3G-Regel (genesen, geimpft oder tagesaktuell getestet), Sitzplatz nur auf freigegebenen Plätzen, Maskenpflicht auch am Sitzplatz. Mittwochs, 14 Uhr, ist Gottesdienst in der Krankenhauskapelle des Nardini-Klinikums.

Die Zeiten des **Präparanden- und Konfirmandenunterrichtes** werden den Jugendlichen durch das Pfarramt bekannt gegeben.

Das **Haus Labach** kann im Rahmen der bestehenden Hygienevorschriften des Landes Rheinland-Pfalz gemietet werden.

Weitere aktuelle Informationen der Kirchengemeinde sind auf der Homepage www.pauluskirche-atzel.de veröffentlicht. Das protestantische Pfarramt Landstuhl-Atzel ist unter Tel. 06371/18353 zu erreichen.

Das vollständige Programm des Jugendhauses SPOTS, Pauluskirche, kann auf der Homepage www.jugendhaus-spots.de abgerufen werden. Kontakte sind per Tel. 06371/917130 bzw. E-Mail spots@jugendhaus-spots.de möglich. bor.

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am

Sonntag, 23. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania

Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.

Konfis dürfen einen Selbsttest vor Ort machen.

Mölschbach: 10.00 Uhr

Trippstadt: 17.00 Uhr

Brot für die Welt-Tüten können noch im Januar abgegeben werden. Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört. Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Donnerstag, 13. Januar

Kindsbach: 15.30 Präparanden, 16.30 Uhr: Konfirmanden

Sonntag, 16. Januar:

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 18. Januar:

Landstuhl: 15.30 Uhr Präparanden, 16.30 Uhr: Konfirmanden

Für unsere Gottesdienste gilt im Moment die **3-G-Regel**. Während der Gottesdienste besteht auch am festen Platz Maskenpflicht. Die Abstände sind einzuhalten. Bitte beachten Sie auch, dass während des Gottesdienstes nicht geheizt wird.

Für alle anderen Veranstaltungen gelten die jeweiligen aktuellen Corona-Vorschriften.

Änderungen aufgrund veränderter Corona-Verordnungen **vorbehalten**. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Sonntag 16.01.

09:30 Uhr: Gottesdienst in Mittelbrunn

10:30 Uhr: Gottesdienst in Obernheim (Gemeindehaus)

Die für **Freitag, den 21.01.** geplante Fortbildungsveranstaltung zum Weltgebetstag fällt aus. Beachten Sie die statt dessen angebotenen Online-Fortbildungsveranstaltungen der Frauenarbeit!

Die für **24.-30.01.** geplante Bibelwoche wird auf bessere Zeiten verschoben. Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen (Impfausweis oder Nachweis, dass sie genesen sind wird benötigt und soll unaufgefordert vorgezeigt werden (ohne dürfen wir Sie nicht hereinlassen), Adresse und Name müssen hinterlassen werden, medizinischer Mundschutz sollte während des ganzen Gottesdienstes getragen werden).

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach / Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,

am **16. Januar** ist Gottesdienst zum 2. Sonntag nach Epiphania in Vogelbach um 9.30 Uhr mit Lektorin Kiefer.

Am **23. Januar** ist Gottesdienst zum 3. Sonntag nach Epiphania in Hauptstuhl um 9.30 Uhr mit Lektorin Schwab.

Beachten sie beim Gottesdienstbesuch auf die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand halten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein. Die Konfirmanden treffen sich am **18. Januar** und am **1. Februar** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Die Präparanden treffen sich am **25. Januar** und am **8. Februar** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372/ 6761

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Steinalben - Moosalbtaler Blasmusik e.V.

Unterricht:

Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei.

In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbtaeler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003.

Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

MBJO - Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.30-12.30 Uhr
Moosikids 6-8 Jahre	Samstag	9.30-10.15 Uhr
Musikmäuse	Samstag	10.30-11.15 Uhr
Musikbande	Samstag	9.30-10.15 Uhr

MoosIX und Fidele nach Absprache

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schöffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.



Gemeindeschwester plus – Andrea Rihlmann

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl
Tel.Nr.: 0631-7105 333
e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.



www.wittich.de

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

FAMILIEN leben

Suche Partnerin

Ich gebe nicht auf und glaube an eine ehrliche Liebe mit aufrichtigem Charakter, die auch auf mich warten könnte. Ich wähle diesen Weg sie zu finden, da ich von Agenturen und Sozialen Medien nichts halte. Bin beruflich viel unterwegs, habe aber auch genügend Zeit eine Beziehung angemessen zu führen oder meinen Job anzugleichen, sehe recht passabel aus, bin 45 Jahre alt, geschieden und lebe in Rheinhessen. Diese SIE sollte auch über Ausstrahlung, ein gepflegtes Äußeres und viel HERZ verfügen. Ich hoffe sehr, dass diese Frau meine ehrliche Anzeige liest und sich meldet.

**Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 18609760 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.



Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel

Mobil: 0151 16305401

t.kessel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbststein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de 

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
 Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung
Telefon: 0176 638 501 56

Garten & Landschaftsbau
Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell - inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

GARTENARBEIT ALLER ART
 25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

• Baumfällung (speziell Risikolage)	• Gartenpflege Allgemein etc.
• Baumkrone kürzen	• Hecken-/Sträucherschnitt
• Baumstumpf entfernen	• Mulch- u. Steingarten anlegen
• Entwürzelungen/Rodung	• Terrassen anlegen
• Obstbäume schneiden	• Bagger, Abriss- und Erdarbeiten


INKL Entsorgung  06303/87617 © 0176/64617164

STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL


NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN


 Banner Str. 8
 66851 OBERARNBACH
 Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546


Abfluss- und Rohrreinigung
 Für Privat- und Geschäftskunden


Verstopfter Abfluss?
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885
 Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
 Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de


Jakob Becker

Frank's An & Verkauf
 HiFi, Waschmaschinen,
 SAT-Anlagen + -Zubehör usw.
Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
 Tel. 0 63 71 / 94 38 56
 Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr
 SA geschlossen



CITY TAXI Landstuhl
Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
 Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

FUNDGRUBE
 Gesucht und gefunden ...



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausräumen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 • 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 • Mobil: 0176 / 23447919 • www.n-shala.de



WOHNEN
 IN IHRER REGION 

Verkaufen Sie Ihre Immobilie schnell, diskret und zum besten Preis.


 IMMOBILIEN SEIT 1958

Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl
 Tel.: 06371-9424242
wenk-immobilien.de

JOBS
 IN IHRER REGION 

Wir suchen:
Bäckereifachverkäuferin bzw. Mitarbeiter/-innen
für den Verkauf von Backwaren in Voll-/Teilzeit
oder 450-€-Aushilfe.

Bewerbung gerne schriftlich persönlich oder telefonisch.
 Frischemarkt Karlstal · Hauptstr. 107 · 67705 Trippstadt

Telefon 0 63 06 - 99 29 913

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Autohaus Gebert bei.

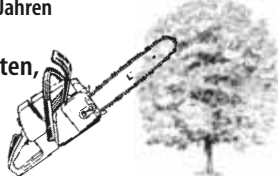
Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ihr Partner seit 30 Jahren

**Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten, Fräsarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!**

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Traditionelles Genua-Wochenende

- Trippa fagioli (Kuttel-Eintopf mit Bohnen)
- Spaghetti mit Salsiccia und Brokkolispitze
- Focaccia alla Romana mit Zwiebeln und geriebenem romanischen Käse
- Rindertafelspitz mit Meerrettichsauce u. Kartoffeln
- Lachs in Dillsauce
- Wildschweingulasch mit Nudeln und Apfelrotkraut

Jedes Wochenende Freitag, Samstag, Sonntag
Heimservice (Selbstabholung oder Lieferung)

Neujahrskonzert



Zum Schwan

Historischer Landgasthof und Hotel



Martin Haberer – Gitarre
Helmut Engelhardt – Saxofone, Klarinette
Günter Fröhlich - Akkordeon

**Sonntag,
23. Januar 2022**

16:30 Uhr (Einlass ab 16 Uhr)
Festsaal „Zum Schwan“

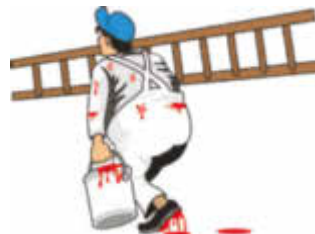
15,00 € Vorverkauf (bis 17.1.)
18,00 € Abendkasse

In der Pause und nach dem
Konzert werden Getränke und
kleine Gerichte angeboten.

Trippstadt • Kaiserslauterer Str. 4 • 06306 92130 • info@schwan-trippstadt.de

Firma Strauch GmbH

Gipser- u. Malergeschäft



Wachtelstraße 14
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: 063 71/70222
Mobil: 01 76 - 22 73 34 83

**Wir beraten & planen
Ihr Bauvorhaben**

- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Dachisolierung
- Altbausanierung
- Altbaurenovierung
- Dienstleistungen
- Hausmeisterservice

Instandhaltung von Haus & Hof
Hausentrümpelungen aller Art

Letzter Aufruf in Trippstadt

Schlussliquidation im aufgegebenen Teppich-Fachgeschäft 'Kunst & Teppich Mehrdad' muss in 5 Tagen vollzogen sein

TRIPPSTADT. **Auflösung der verbliebenen Knüpfungen des Traditionshauses endet am kommenden Montag, 17. Januar / Abtransport aller Exponate bereits beauftragt**

Definitiv nur noch 5 Tage haben Kenner edler Wohnkultur Zeit, dann ist die Gelegenheit endgültig vorbei: Wie bekannt gegeben wurde, wird der zur Tilgung der noch offenen Forderungen von den Gläubigern durchgesetzte Abverkauf der noch existierenden Ware bei „Kunst & Teppich Mehrdad“ in Trippstadt am Montag, 17. Januar, auslaufen. Bis dahin soll das Sortiment der mehr als 30 Jahre lang zu den führenden Häusern zählenden Galerie, das immer noch hochwertige Unikate in allen Mustern, Maßen und Preisklassen umfasst, so weit wie möglich verwertet sein. Dazu der Inhaber persönlich: „Ob rustikale Nomadenarbeiten, zeitlose Klassiker und aktuelle Designerteppiche für jede Wohnsituation oder neue und antike Sammlerstücke aus unserer Schatzkammer – in Kürze wird das Domizil in der Hauptstraße leer sein, denn die Geduld der Gläubiger ist ein für alle Mal zu Ende! Die haben mir nämlich mitgeteilt, dass ich die Auflösung trotz des großen Interesses unverzüglich einstellen und die gesamten, sicherheits-übereinigten Exponate schon nächste Woche in ein Zentrallager bringen muss. Um wenigstens die für Abtransport und Lagerung anfallenden Kosten, die mir noch zusätzlich aufgebürdet werden, zu minimieren, bleibt mir aber noch eine Möglichkeit: Die Ware bis zum Beginn der Verladung am Dienstag an meine Mitbürger mehr oder weniger zu verschenken!“

Mehrdad Habibi spielt damit auf den von ihm gefassten Beschluss an, klassische und moderne Orientteppiche mit **letztmalig verschärften Preisabschlägen von über 75% des Verkehrswerts**

abzugeben. „Ich werde die Knüpfungen in den letzten Stunden sogar unter meinem ehemaligen Einkaufspreis verschleudern“, so der weithin geschätzte Experte abschließend.

Geöffnet ist „Kunst & Teppich Mehrdad“ in Trippstadt (Hauptstraße 70a, Telefon 063 06/9925977) noch **jetzt am Donnerstag (13. Januar), am Freitag und am Samstag von 10 bis 18 Uhr, am Sonntag von 11 bis 17 Uhr** (ohne Beratung/Verkauf) sowie zum letzten Mal **am Montag, 17. Januar, von 10 bis 18 Uhr.**



Mehrdad Habibi gewährt in den letzten 5 Tagen seiner Galerie in der Hauptstraße 70a in Trippstadt Nachlässe von über 75%